

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke  
Frau Maurer  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 0838/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Sachstand Umsetzung Stadtratsbeschluss zur DS 0288/21 vom 21. Juli 2021 (Weitere Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung inklusive Bewohnerparken); öffentlich**

Sehr geehrte Frau Maurer,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Aus welchen Gründen ist die Erhöhung der Gebühren für das Anwohnerparken für bereits erteilte Genehmigungen derzeit aus Verwaltungssicht nicht möglich, was wird erwogen, um diese Hinderungsgründe zu beheben?**
- 2. Welche Vorstellungen seitens der Verwaltung gibt es hinsichtlich der Erhöhung der Gebühren für das Anwohnerparken, einschließlich dem Zeitplan der Umsetzung, und wie wird der begründet?**

Mit der Entscheidung zur DS 0288/21 hat der Stadtrat eine räumliche Ausweitung der Bewohnerparkgebiete beschlossen. Ein Beschluss über die Höhe der Gebühren für Bewohnerparkausweise war nicht Gegenstand der Entscheidung und konnte es auch nicht sein, weil zum damaligen Zeitpunkt keinerlei Ermächtigungsgrundlage für die Kommunen zur Festlegung der Gebührenhöhe bestand. Der Freistaat Thüringen hat mit der "Vierten Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts", welche am 10.09.2021 im Gesetz- und Verordnungsblatt Thüringen (GVBl.) Nr. 21/2021 bekannt gegeben wurde, die Ermächtigung zur Festlegung der Gebührenhöhe für das Ausstellen von Parkausweisen den Gemeinden übertragen. Die Gemeinden erfüllen diese Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Im Sinne einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Verkehrsabwicklung und einer klimafreundlichen Verkehrsplanung denke ich derzeit darüber nach, eine Gebührenordnung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Bewohnerparkausweisen noch in diesem Jahr zu erlassen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn